

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 8. Ratssitzung vom 4. Juli 2018**

### **202. 2018/251 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Neuregelung Abschreibung von Postulaten**

Referentin zur Vorstellung der Anträge: Monika Bättschmann (Grüne)

Änderungsantrag des Büros

Das Büro beantragt folgende Änderung zu Art. 95 Abs. 3:

<sup>3</sup> Die Berichte des Stadtrats zu den Postulaten werden dem Gemeinderat zeitgleich mit dem Geschäftsbericht in einer separaten Vorlage vorgelegt und sind von der Geschäftsprüfungskommission zu prüfen. Diese stellt Antrag auf Abschreibung der Postulate oder Ergänzung der Berichte.

Zustimmung: Monika Bättschmann (Grüne), Referentin, Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Roger Bartholdi (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Abwesend: Ezgi Akyol (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der zu ändernde Artikel 95 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

2 / 2

**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), 171.100**

<sup>3</sup> Die Berichte des Stadtrats zu den Postulaten werden dem Gemeinderat zeitgleich mit dem Geschäftsbericht in einer separaten Vorlage vorgelegt und sind von der Geschäftsprüfungskommission zu prüfen. Diese stellt Antrag auf Abschreibung der Postulate oder Ergänzung der Berichte.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderung in Kraft

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat